

Fragebeantwortung

Fragestellerin: **GRin Schleicher**

Schwer erkennbare Haltestellen. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Sicherheit wartender Fahrgäste bei schwer erkennbaren Haltestellen zu gewährleisten?

Grundsätzlich sind sämtliche Haltestellen durch die Kraffahrlinienbehörde des Landes (Abteilung 16, **Verkehr und Landeshochbau**) verkehrlich und auch **aus Sicht der Verkehrssicherheit beurteilt und genehmigt.**

Im konkreten Fall wurde die gegenüberliegende Haltestelle bereits auf den neuesten Stand der Technik gebracht und mit einer Wartefläche für Fußgänger:innen ausgebaut.

Der Ausbau der gegenständlichen Haltestelle wird in Abhängigkeit der Lösung von offenen Entwässerungsfragen sowie der finanziellen Rahmenbedingungen ebenfalls mittelfristig geplant.

